



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 20.10.2023

Meldungsnummer: BH07-0000004109

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Gerhard Mayrhuber Schweissarbeiten für Industrieanlagen und Rohrleitungsbau

Betroffene Organisation:

Gerhard Mayrhuber Schweissarbeiten für Industrieanlagen und Rohrleitungsbau
CHE-110.639.581
Ringstrasse 13A
6300 Zug

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 14.08.2023

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Gerhard Mayrhuber Schweissarbeiten für Industrieanlagen und Rohrleitungsbau wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen Gerhard Mayrhuber Schweissarbeiten für Industrieanlagen und Rohrleitungsbau wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen: "Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist".
3. Auf die Gebührenerhebung wird in Anwendung von Art. 2 Abs. 2 lit.a und c der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg, SR 221.411.1) verzichtet.
4. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6300 Zug, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.11.2023

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug,
Postfach
6301 Zug